

Bezug von Oxalsäure in der Standardzulassung

Am Freitag, den 22. September 2006, stimmten die Mitglieder des Bundesrates in ihrer Sitzung der Standardzulassung von Oxalsäure (Applikationsform Träufeln) zu.

Am 26.10.2006 wurde die Zulassung in der "Verordnung vom 19. Oktober 2006, BGBl. I S. 2287" veröffentlicht und ist damit gültig.

Im Gegensatz zum Vorentwurf findet sich in der Verordnung kein spezifisches Datum zur letztmöglichen Anwendung im brutfreien Volk. Ausgeführt ist jedoch: "Honig darf nach der Behandlung der Bienen mit OS erst im darauf folgenden Frühjahr gewonnen werden." Aus diesen Angaben zur Wartezeit ergibt sich, dass die Oxalsäurebehandlung am 31. Dezember abgeschlossen sein muss.

Aufgrund verschiedener Anfragen, die nach der Zulassung nun häufig kommen, hier noch eine Mitteilung des Beirats für Bienengesundheit, Dr. Wolfgang Ritter (ritter@bienengesundheit.de):

Zur Zeit ist nur ein fertiges Produkt auf dem Markt. Das Präparat "Oxuvar" ist apothekenpflichtig und kann nur von Apotheken, Tierärzten und Veterinärämtern bezogen werden – ein Rezept ist nicht erforderlich.

Das nur schwer nachvollziehbare Gerangel um den legalen Verkauf des Mittels nach der Zulassung ist glücklicherweise vorüber. Der Vertrieb erfolgt über die in Baden-Württemberg ansässige Bio Vet GmbH, eine Tochterfirma der Schweizer Herstellerfirma.